

**Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage**

**31.12.2016**

---

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	7
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.1.1 Geschäftsorganisaton.....	11
B.1.2 Schlüsselfunktionen .....	13
B.1.3 Änderungen im Governance-Systems.....	13
B.1.4 Vergütungsleitlinien .....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4 Internes Kontrollsystem .....	18
B.5 Funktion der internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF).....	20
B.7 Outsourcing .....	21
B.8 Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	23
C.2 Marktrisiko .....	23
C.3 Kreditrisiko .....	23
C.4 Liquiditätsrisiko .....	23
C.5 Operationelles Risiko.....	24
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	24
C.7 Sonstige Angaben.....	24
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	25
D.1 Vermögenswerte.....	25

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	25
D.2.1 Schema.....	25
D.2.1.2 Datenquellen (Input).....	26
D. 2.1.2 Berechnung der Deckungsrückstellung.....	26
D.2.1.3 Validierung.....	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	27
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	28
D.5 Sonstige Angaben.....	28
E. Kapitalmanagement .....	29
E.1 Eigenmittel.....	29
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	29
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	30
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	30
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	30
E.6 Sonstige Angaben .....	31
Anhang .....	32

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	.....	Asset Liability Management
AMS	.....	Assekurata Management Services GmbH
BaFin	.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	.....	beziehungsweise
EIOPA	.....	European Insurance and Occupational Pensions Authority
GmbH	.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	.....	Handelsgesetzbuch
IKS	.....	Internes Kontrollsystem
lt.	.....	laut
MaRisk	.....	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	.....	Minimum Capital Requirement
Prof. Dr.	.....	Professor Doktor
SCR	.....	Solvency Capital Requirement
TEUR	.....	tausend Euro
u. a.	.....	unter anderem
URCF	.....	Unabhängige Risikokontrollfunktion
VmG	.....	Versicherungsmathematische Funktion
vt. Risiko	.....	versicherungstechnisches Risiko
VVaG	.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	.....	zum Beispiel

## Zusammenfassung

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

In diesem Bericht wird mit Einführung der neuen Solvency- II Richtlinien neben der Geschäftstätigkeit der LIGA Krankenversicherung das Governancesystem und das Risikomanagement beschrieben.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die LIGA Krankenversicherung nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung das Standardmodell.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch nicht aufsichtsrechtlich geprüft wurde.

Die LIGA Krankenversicherung hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Rohüberschuss von 2.422 TEUR abgeschlossen. 2.122 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um 300 TEUR auf 3.771 TEUR erhöht wurde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überdeckung der Aktiva und Passiva per 31.12.2016 der Solvenzbilanz. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in Kapitel E in diesem Bericht.

Überblick - Solo		Gesamt	Tier 1	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	01	5.201.241,78 €	5.201.241,78 €			0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	02	5.201.241,78 €	5.201.241,78 €			
	03					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	04	5.201.241,78 €	5.201.241,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	05	5.201.241,78 €	5.201.241,78 €	0,00 €	0,00 €	
	06					
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	07	3.989.764,76 €				
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	08	2.500.000,00 €				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)</b>	09	130,4 %				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)</b>	10	208,0 %				

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung ist die LIGA Krankenversicherung für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Es können unter extremen Szenarien die Ansprüche der Versicherungsnehmer erfüllt werden.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG Regensburg (nachstehend kurz: LIGA Krankenversicherung) ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Regensburg. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Die **zuständige Aufsichtsbehörde** ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
52002 Bonn

Tel. 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Als externer **Abschlussprüfer** ist für die LIGA Krankenversicherung tätig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Maxtorgraben 13  
90409 Nürnberg  
Tel. 0911 / 5973 – 3770  
Fax: 01802 / 11991–7849

Die LIGA Krankenversicherung ist eine reine Standesversicherung für katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastoralkurs einer deutschen Diözese. Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld und selbständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder. Da Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 kann die LIGA Krankenversicherung ein positives Versicherungstechnisches Ergebnis von 507 TEUR verzeichnen.

Die Beitragseinnahmen haben sich im Berichtszeitraum um 3,1 Prozent erhöht und erreichten 13.355 TEUR. Die Erhöhung der Beitragseinnahmen resultiert überwiegend durch die Beitragsanpassungen zum 01.12.2015 und 01.10.2016.

Im Jahr 2016 wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein Betrag von 319 TEUR entnommen. Dieser Betrag wurde als Einmalbeitrag für die Beitragsanpassung des Jahres 2016 verwendet. Die Beitragsanpassung wurde somit entsprechen gemildert. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2016 793 TEUR.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind aufgrund eines im Vorjahr wirksamen Sondereffektes um 4,0 Prozent gesunken und erreichten 13.504 TEUR.

Die Betriebskosten setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 616 TEUR und Sachaufwendungen in Höhe von 649 TEUR zusammen. Nach Umgliederung zu den Schadenregulierungsaufwendungen in Höhe von 632 TEUR und den Verwaltungsaufwendungen für Kapitalaufwendungen verbleiben Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 570 TEUR. Die Kostenquote beträgt 4,3 Prozent.

**I. Versicherungstechnische Rechnung (in TEUR)**

1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge		13.355
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		319
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.294	
b) Erträge aus Zuschreibungen	183	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	44	
		3.521
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	13.359	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	145	
		13.504
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		-793
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
a) erfolgsabhängige	1.493	
b) erfolgsunabhängige	106	
		1.599
7. Aufwendungen für den Versicherungs- Betrieb		
a) Abschlußaufwendungen	106	
b) Verwaltungsaufwendungen	464	
		570
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapi- talanlagen		
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	67	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen	145	
	9	221
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		<b>507</b>

### A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Auf dem Gebiet der Kapitalanlagen besteht vor allem ein Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiko. Eine dauerhafte Wertminderung der Kapitalanlagen, die im Wesentlichen der Deckung versicherungstechnischer Rückstellungen dienen, kann durch negative Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, den Ausfall von Emittenten und die ungeplante Veräußerung von Kapitalanlagen bei außergewöhnlich hohen Versicherungsleistungen eintreten.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurden Schwellenwerte definiert, die laufend überwacht werden und bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Die nachhaltig risikoarme Anlagepolitik im Jahr 2016 mit sicheren Bonitäten sorgte für einen stetig wachsenden Kapitalstock. Nachdem auch weiterhin keine Aktien im Kapitalanlagenbestand gezeichnet werden, ist eine für diese Asset-Klasse (Vermögensart) typische Volatilität (Schwankungsintensität) nicht zu erwarten.

Der hohe Anteil der mit AAA gerateten Papiere im Jahr 2016 bestätigt eine sichere Emittentenbonität. Der Verein hat keine Anlagen außerhalb Investmentgrade im Bestand.

Des Weiteren ist ein großer Anteil der Schuldverschreibungen durch eine Sicherungseinrichtung bzw. durch eine besondere Deckungsmasse erfasst.

Staatsanleihen in Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Zypern befinden sich nicht im Portfolio der LIGA Krankenversicherung. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Kapitalanlagen zum großen Teil aus Wertpapieren deutscher Emittenten.

Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 2,8 Prozent auf 106.905 TEUR; 11.415 TEUR wurden neu angelegt, während ein Abgang von 8.500 TEUR zu verzeichnen war. Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Die Kapitalanlagen bestehen zu 3,6 Prozent aus Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Andere Kapitalanlagen und zu 96,4 Prozent aus festverzinslichen Wertpapieren.

Der aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoertrag – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – erhöhte sich um 2,9 Prozent auf 3.300 TEUR. Die Nettoverzinsung ist mit 3,1 Prozent unverändert. Die laufenden Erträge betragen 3.294 TEUR. Es wurden im Geschäftsjahr 2016 Abschreibungen von 145 TEUR

und Zuschreibungen von 183 TEUR vorgenommen. Die Gewinne aus Abgang summieren sich auf 44 TEUR. Die Verluste aus dem Abgang betragen 9 TEUR.

Die nachstehende Übersicht stellt in den verschiedenen Anlageklassen die Buchwerte im Vergleich zu den Kurswerten zum 31.12.2016 wie folgt dar:

	Buchwerte in TEUR	Zeitwerte in TEUR	Bewertungsreserven in TEUR	in %
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.533	3.655	122	3,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	70.269	78.069	7.800	11,1
3. Sonstige Ausleihungen	25.583			
a) Namensschuldverschreibungen	14.500	16.050	1.550	10,7
b)Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.083	11.772	689	6,2
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.250	7.250	-	-
5. Andere Kapitalanlagen	270	712	442	163,7
<b>Gesamte Kapitalanlagen</b>	<b>106.905</b>	<b>117.508</b>	<b>10.603</b>	<b>9,9</b>

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Leasingvereinbarung getroffen und somit keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

#### A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit zu berichten.

## B. Governance-System

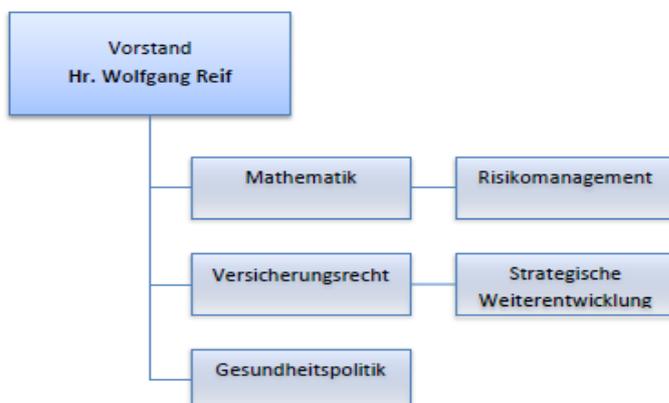
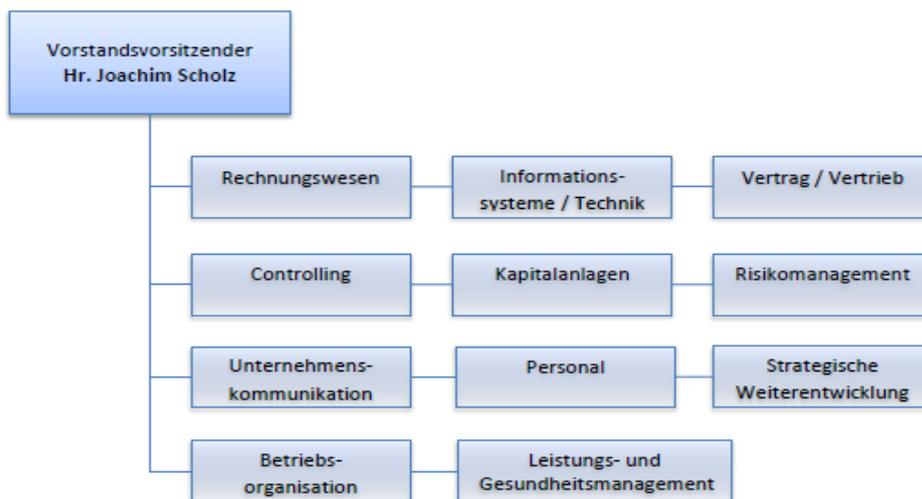
### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Geschäftsorganisaton

Gemäß Satzung sind die Organe des Versicherungsvereins Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Der Vorstand, vertreten durch Herrn Joachim Scholz (Vorsitzender) und Herrn Wolfgang Reif, obliegt die Geschäftsführung des Versicherungsvereins. Die Geschäftsführung ist gemäß der Geschäftsordnung auszuführen.

Die einzelnen Ressorts der LIGA Krankenversicherung sind nach dem Ressortverteilungsplan wie folgt aufgeteilt:



Die Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen satzungsgemäß auch Mitglieder des Versicherungsvereins sein. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Schappert Peter  
Domkapitular, Domkustos  
Ökonom, Speyer  
(Diözese Speyer)  
Vorsitzender

Kriegbaum Christian  
Stadtpfarrer, Landau/Isar  
(Diözese Paussau)

Schaller Bernd Franz  
Militärdekan, Berlin  
(Diözese Augsburg)  
Stellvertretender Vorsitzender

Mattes Franz  
Diözesancaritasdirektor,  
Domkapitular, Eichstätt  
(Diözese Eichstätt)

Eichinger Werner  
Monsignore,  
Pfarrer i. R., Stockdorf  
(Erzdiözese München und Freising)

Piendl Bernhard  
Prälat, Landescaritasdirektor, München  
(Diözese Regensburg)

Fuchs Michael  
Prälat, Domkapitular  
Generalvikar, Regensburg  
(Diözeseanleitungen)

Reinwald Raimund  
Erzbischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Erlangen  
(Erzdiözese Bamberg)

Gaar Bernhard  
Pfarrer, Dresden  
(Diözese Dresden)

Dr. Rosenzweig Burkard  
Domvikar, Würzburg  
(Diözese Würzburg)

Geisler Hans  
Pfarrer, Spremberg  
(Diözese Görlitz)

Simbeck Andreas  
Monsignore, Landespolizeidekan in Bayern,  
München  
(Klerusverband)

Aus dem Kreis des Aufsichtsrates wird jährlich auch ein Personalausschuss gewählt. Dieser besteht im Jahr 2016 aus Bernhard Gaar, Christian Kriegbaum, Dr. Burkhard Rosenzweig, Bernd Franz Schaller und Peter Schappert.

Die Mitglieder wählen ihre Vertreter, welche sie auf der Vertreterversammlung vertreten. Der Mitgliedervertreterversammlung obliegt

- Die Genehmigung des Jahresabschlusses des Versicherungsvereins und die Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses,
- Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat,
- Die Wahl zum Aufsichtsrat und der Widerruf einer solchen Bestellung,

- Die endgültige Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes,
- Die Beschlussfassung über Änderung der Satzung,
- Die Beschlussfassung über Auflösung des Versicherungsvereins bzw. über die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsunternehmen.

### B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen gemäß den Solvency II Richtlinien wurden bei der LIGA Krankenversicherung nach den Vorgaben implementiert.

#### Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Prof. Dr. E. Neuburger & Partner  
Institut für Wirtschaftsmathematik  
und betriebliche Altersversorgung (GmbH)

#### Interne Revision

ASSEKURATA Management Services GmbH

#### Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF)

Joachim Scholz

#### Compliancefunktion

Joachim Scholz

Die Funktionen Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind ausgegliedert.

Die detaillierte Beschreibung der Funktionen finden Sie unter B.3, B.4, B.5 und B.6

### B.1.3 Änderungen im Governance-Systems

In der vergangenen Berichtsperiode gab es im Vorstandsbereich eine personelle Veränderung. Herr Wolfgang Reif löste zum 1. Juli 2016 Herrn Jörg-Peter Nitschmann ab.

#### B.1.4 Vergütungsleitlinien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LIGA Krankenversicherung erhalten für Ihre Tätigkeit eine feste Vergütung im Form von Sitzungsgeld. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 10 TEUR an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie besteht aus einer fixen Vergütung. Weitere variablen Vergütungen bestehen nicht.

Die Schlüsselfunktionen die extern ausgelagert wurden erhalten eine feste Vergütung nach der Vereinbarung die mit dem Rahmenvertrag geschlossen wurde. Dabei wurde auf eine marktpreisübliche Vergütung geachtet.

Die ausschließlich fixe Grundvergütung der Mitarbeiter orientiert sich an der Gehaltstabelle der Genossenschaftsbanken.

#### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche und fachliche Eignung (fit & proper) für Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben muss grundsätzlich sichergestellt sein.

Bei der LIGA Krankenversicherung trifft dies für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollfunktion, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision und den Ausgliederungsbeauftragten zu.

Dieser Personenkreis wurde bereits bei der Bestellung zu der entsprechenden Tätigkeit auf angemessene Qualifikation, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

geprüft.

Des Weiteren werden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage, wie es z. B. durch die Einführung von Solvency II der Fall war, Seminare und Vorträge für die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen organisiert um die Qualifikationen dauerhaft aufrechtzuhalten.

Die Persönliche Zuverlässigkeit als zweite Anforderung von „fit & proper“ ist für die LIGA Krankenversicherung genauso wichtig wie die fachliche Kompetenz. Gerade der besondere Kundenkreis verlangt ein besonderes Maß an Persönlicher Zuverlässigkeit. Ein unbeschadeter Leumund ist für eine Übernahme einer Schlüsselaufgabe unumgänglich.

Die Prüfung der fachlichen Kompetenz erfolgt anhand von vorzulegenden Unterlagen wie eines detaillierten Lebenslaufs, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Die Vorlage eines einfachen Führungszeugnisses sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister wird für die persönliche Eignung herangezogen.

Die Bestellung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementfunktionen erfolgt somit wie in den entsprechenden Merkblättern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschrieben.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Bei der LIGA Krankenversicherung ist das Risikomanagementsystem aufgrund der Proportionalität auf Vorstandsebene angesiedelt.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Jahres. Diese werden vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine umfassende deskriptive Risikoinventur.

Im Rahmen eines Sonderprojektes „MaRisk“ wurden bei der LIGA Krankenversicherung die Geschäftsrisiken identifiziert und die von diesen Risiken betroffenen Geschäftsprozesse analysiert und dokumentiert.

Falls später neue Geschäftsrisiken entstehen oder neue Geschäftsprozesse implementiert werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt werden.

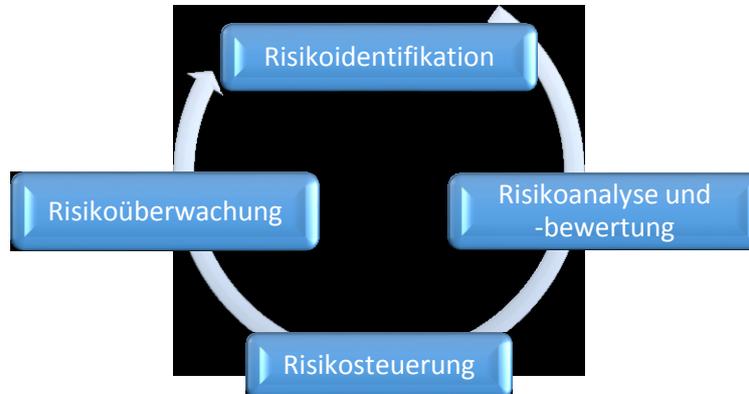
Durch die unternehmensinterne Risikostrategie wird ein Teil der Geschäftsrisiken reduziert und überwacht. In der Prozessdokumentation werden die internen Kontrollen, deren Durchführung sowie deren Überwachung identifiziert und dokumentiert. Falls später neue Kontrollen eingeführt bzw. die bestehenden Geschäftsprozesse angepasst werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt bzw. angepasst werden.

Die bestehenden Restrisiken müssen analysiert werden. Dies kann anhand eines Frühwarnsystems erfolgen, welches anhand von bestimmten Kennzahlen Signale sendet. Bei Warnsignalen müssen angemessene Maßnahmen zur Risikolimitierung bzw. Risikoeliminierung entwickelt werden.

Dieses Modell ermöglicht zum einen die Dokumentationsanforderungen an das Risikomanagementsystem und zum anderen ein unserer Unternehmensgröße angemessenes Analysetool.

Es werden für das Unternehmen aussagekräftige Kennzahlen definiert, welche ein Risiko rechtzeitig signalisieren können. Die Signale der jeweiligen Kennzahlen werden in einer graphischen Übersicht, in Form von Ampeln, dargestellt.

Der Risikokontrollprozess lässt sich wie folgt darstellen:



Die Erstellung eines Risikotragfähigkeitskonzepts (inklusive der Installation eines konsistenten Systems von Limiten zur Risikobegrenzung) und ein funktionierender Risikokontrollprozess sind wesentliche Punkte für die Mindestanforderungen an das interne Steuerungs- und Kontrollsystem.

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos ist ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, welches darlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunter bricht.

Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Die Risikokennzahlen sind auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial vergleichbar, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Kontrollergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet.

Grundsätzlich existieren Limite auf allen relevanten Steuerungsebenen und für alle Risiken.

Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, ihre Auslastung wird anhand von geeigneten Risikokennzahlen laufend durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Sollten die vorgegebenen Limite überschritten werden, werden die in diesem Bereich eingegangenen Risiken im Rahmen eines durch die Geschäftsleitung festgelegten Verfahrens im Regelfall zurückgeführt. Größenordnung und Dauer einer Überschreitung der vorab definierten Schwellenwerte werden der Geschäftsleitung berichtet.

Innerhalb des Risikokontrollprozesses erfolgt aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation die Analyse und Bewertung der Risiken. Die Risikoanalyse und -bewertung führt grundsätzlich zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen.

Die Risikobewertung erfolgt anhand eines Kennzahlen- und Limitierungsmodells.

Das Ergebnis der Risikoanalyse und –bewertung ist der Ausweis aller für das Unternehmen bestehenden Risiken und des dafür vorzuhaltenden Risikokapitals.

Unter Risikosteuerung wird das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung verstanden, d.h. identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren (Risikoüberwälzung oder –übernahme).

Zur Risikosteuerung wurde ein Ampelsystem installiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig und orientiert sich am bestehenden unternehmensindividuellen Gesamtrisikoprofil. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört die Kontrolle von

- Risikoprofil
- Limiten
- Umsetzung der Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- risikorelevanten Methoden und Prozessen und
- Risikohandhabung.

Die Risikoüberwachung geschieht durch monatliche Daten-Erfassung und Überprüfung des Ampelsystems.

Die Risikosteuerung der LIGA Krankenversicherung erfolgt basierend auf den folgenden Prämissen:

- Erstellung einer Planungsrechnung basierend auf einer möglichst geringen Anzahl von ergebnis-treibenden Steuerungsgrößen.
- Es erfolgt eine jährliche Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe der Nettoverzinsung auf die Verlustrücklage zum 1.1. jedes Wirtschaftsjahres.
- Wenn diese Zuführung erwirtschaftet ist, kann von einer angemessenen und insbesondere ausreichenden Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden.
- Nebenbedingung der Planungsrechnung ist, dass die Eigenkapitalbildung unter Beachtung der Regelungen für die Überschussbeteiligung möglich ist, d.h. dass gleichzeitig eine angemessene Beitragsrückerstattung erwirtschaftet wird.
- Ableitung eines Negativszenarios aus der Planungsrechnung.
- Definition der Steuerungsgröße „einjähriges Risikokapital“ als Differenz zwischen dem Jahresüberschuss lt. Planungsrechnung und Jahresüberschuss lt. Negativszenario.

Im Rahmen des neuen Solvency II Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet.

Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich an die Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung und Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) liegt beim Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende übernimmt, der Proportionalität geschuldet auch die Governance sowie die Risikomanagementfunktion.

Durch die operative Einbindung des Vorstandsvorsitzenden in das Tagesgeschäft und die offene Kommunikation unter den Mitarbeitern ist ein transparentes Kontrollumfeld vorzufinden.

Die LIGA Krankenversicherung kennt ihre Risiken sowohl operational als auch strategisch.

Durch die Einrichtung eines konsequenten Vier-Augen-Prinzips und der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander hat die LIGA Krankenversicherung unter Bezugnahme auf das Proportionalitätsprinzip die Risiken des täglichen Geschäftsablaufes angemessen unter Kontrolle und managet sie risikoadäquat.

Neben unseren Prozessdokumentationen, die mit entsprechenden Kontrollen versehen sind, gibt es eine Vielzahl von Anweisungen. Diese werden in Teambesprechungen kommuniziert und protokolliert. Gesonderte Arbeitsanweisungen werden aufgrund des zusätzlichen Aufwands und der Notwendigkeit nicht erstellt.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich den Anforderungen der LIGA Krankenversicherung entsprechend gepflegt und erweitert.

Die Compliance-Kultur bedeute für die LIGA Krankenversicherung das tiefgehende Verständnis der Aufgaben und Prozesse im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen, weitem externen und vom Unternehmen festgelegten Regelungen sowie eine umfassende Akzeptanz des Themas bei den Mitarbeitern. Der „Tone at the Top“ ist für die LIGA Krankenversicherung schon immer ein wesentlicher Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Compliance-Kultur. Das Vertrauen unserer Mitglieder und der Mitarbeiter ist für die Führung der LIGA Krankenversicherung die Grundlage die langjährige Tradition weiterzuführen.

Die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen ist eine der Grundaufgaben. Ebenso die Beratung- und Frühwarnaufgabe durch die Compliancefunktion; Dadurch soll das Hauptziel der LIGA Krankenversicherung, nämlich keine Compliance-Verstöße zu begehen, erreicht werden

Die Compliance-Funktion hat folgende vier Kernaufgaben zu erfüllen:

- Überwachungsfunktion interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen
- Beratungsfunktion in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung von Rechtsänderungsrisiken / Frühwarnsystem

- Evaluation des Compliance-Risikos

Durch die ständige Überwachung von gesetzlichen Änderungen wird die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtender Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen sichergestellt. Dadurch wird unter anderem auch ein Frühwarnsystem geschaffen um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können. Außerdem gehört natürlich auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter auf wichtige Themen wie z. B. Datenschutz und Betrugsprävention zu den Aufgaben der Compliancefunktion.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine wirksame Funktion der Internen Revision. Diese überprüft regelmäßig die Geschäftsorganisation, mit besonderem Blick auf das Interne Kontrollsystem (IKS), seine Wirksamkeit und Proportionalität. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die Funktion der Internen Revision ist unter Berücksichtigung der Outsourcing-Leitlinie der LIGA Krankenversicherung auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Hintergrund für diese Auslagerung ist der gesetzliche Anspruch, dass die interne Revision objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein muss, was aufgrund der personellen Ressourcen der LIGA Krankenversicherung innerbetrieblich nicht realisiert werden kann.

Beauftragt wurde die Assekurata Management Services GmbH (AMS). Bei der LIGA Krankenversicherung ist der Vorstandsvorsitzende zugleich der Ausgliederungsbeauftragte für die Revisionsfunktion und trägt die Gesamtverantwortung für die Interne Revision.

In der Leitlinie zur Internen Revision der LIGA Krankenversicherung werden die Aufgaben der wie folgt beschrieben:

- Es ist ein mehrjähriger Revisionsplan zu erstellen, der jährlich fortgeschrieben wird. Dabei sind alle Geschäftsbereiche sowie das gesamte Governance-System zu berücksichtigen. Das Governance-System umfasst neben der Internen Revision die Risikomanagement-, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion der LIGA Krankenversicherung.
- Der Plan wird auf Basis der Risikobewertung erstellt.
- Der Revisionsplan sowie der im Anschluss an jede Prüfung zu erstellende Revisionsbericht ist dem Gesamtvorstand zu übermitteln.
- Der Revisionsbericht umfasst
  - Erkenntnisse aus der Prüfung
  - Empfehlungen zu Behebung von Unzulänglichkeiten
  - Festgelegte Zeiträume, in denen Unzulänglichkeiten abgestellt werden müssen und Angaben über die zuständigen Personen
  - Informationen zur Erreichung der Empfehlungen

Durch die Auslagerung der Internen Revision an die AMS wurde von der LIGA Krankenversicherung bereits sichergestellt, dass die Funktion ihre Aufgaben objektiv und unabhängig durchführen kann. Des

Weiteren wurde in den Leitlinien ein uneingeschränktes Informationsrecht und Informationspflichten festgelegt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Das Risikoprofil der LIGA Krankenversicherung ist stark begrenzt. Dies begründet sich zum einen auf den geschlossenen Mitgliederkreis von katholischen Geistlichen der in der Satzung festgelegt ist. Zum anderen ist das durch die fehlende Vertriebsorganisation begründet. Außerdem betreibt die LIGA Krankenversicherung ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld und eine selbständige Krankenhaustagegeldversicherung.

Deshalb wurde als VmF unser Aktuar installiert. Als flankierende Maßnahme ist Herr Rudolph als mathematischer Treuhänder eingebunden.

Unter Einhaltung der Outsourcing-Richtlinien wurde die Versicherungsmathematische Funktion an Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH ausgegliedert. Die fachliche Verantwortung für die durchzuführenden Leistungen der versicherungsmathematischen Funktion übernimmt Herr Hans Pöschl. Dies wurde mit dem Rahmenvertrag vom 27.06.2016 zwischen der LIGA Krankenversicherung und Prof. Dr. E. Neuburger und Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH festgelegt.

Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Joachim Scholz auch gegenüber der BaFin benannt und von der Aufsicht genehmigt.

Folgende Aufgaben sind von der VmF auszuüben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel 82 genannten Fällen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in Artikel 44 genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne von Kapitel VI Abschnitte 4 und 5 zugrunde liegen, und zu der in Artikel 45 genannten Bewertung.

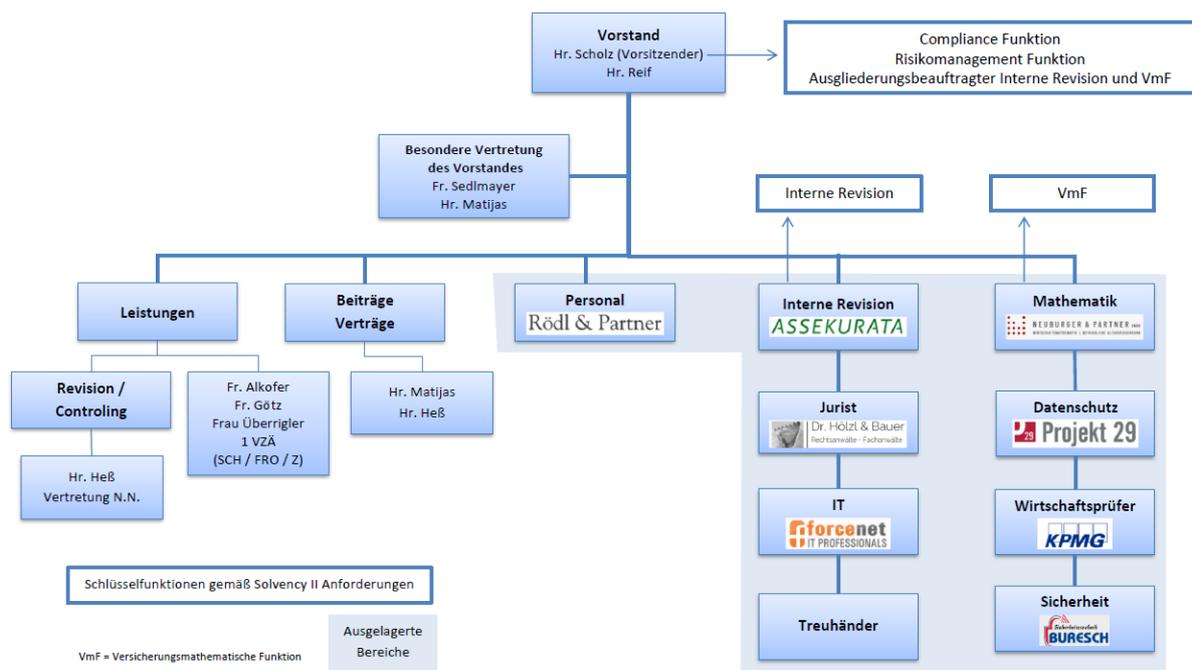
Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt.

## B.7 Outsourcing

Die LIGA Krankenversicherung verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Personal Ressourcen. Zum Teil mussten deshalb operative Tätigkeiten sowie zwei von vier Schlüsselfunktionen ausgelagert werden. Alle beauftragten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Den Outsourcing Entscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Geschäftskontinuität, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die ausgelagerten Bereiche:



Die Auslagerung eines Bereichs erfolgt erst nach kritischer Prüfung des einzelnen Dienstleisters. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Kapazitäten und Qualifikation des Dienstleisters
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Vorhaltung von Notfallplänen

## B.8 Sonstige Angaben

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips wurde das Governance-System bei der LIGA Krankenversicherung eingerichtet.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko liegt vor allem in einzeln oder kumulativ kostenintensiven Krankheitsfällen.

### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko und Zinsänderungsrisiko ein. Bei der LIGA Krankenversicherung liegt das Marktrisiko hauptsächlich bei den Kapitalanlagen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. (Ausfall- und Bonitätsrisiko). Das Kreditrisiko ist bei der LIGA Krankenversicherung im Rahmen der Kapitalanlagen ist niedrig einzuschätzen. Der Verein investiert hauptsächlich in festverzinsliche Papiere bei Bund und Ländern sowie bei deutschen Banken, die ein sehr gutes Rating aufweisen. Ein großer Teil der festverzinslichen Papiere unterliegt dem Einlagensicherungsfonds bzw. weist besondere Deckungsmassen auf.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Risiko liegt bei der LIGA Krankenversicherung darin, dass die Kapitalanlagen nicht genug erwirtschaften bzw. bei rückläufigen Beiträgen, so dass die Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen sind. Wegen des begrenzten Mitgliederkreises können bei der LIGA Krankenversicherung rückläufige Mitgliederzahlen bzw. rückläufige Beiträge auftreten.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen minimieren das operationelle Risiko. Unser EDV-System ist ausgelagert und somit mit weitreichenden Schutzvorkehrungen versehen.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Es sind keine wesentlichen weiteren Risiken vorhanden.

## C.7 Sonstige Angaben

Im Rahmen der Risikoidentifikation sind alle Risiken der LIGA Krankenversicherung, d.h. alle Geschäftsrisiken, konsistent zu definieren sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen und zu klassifizieren. Interne wie externe Faktoren, die das Risiko beeinflussen (sog. Risikotreiber) sowie Bezugsgrößen, die von der Risikowirkung betroffen sind (sog. Risikobezugsgröße), sind zu definieren.

Dieser Risikoidentifizierungsprozess geht tiefer als der bisher nach Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich verlangte. Es geht nicht nur um bestandsgefährdende Risiken, sondern um die Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken. Wichtig dabei ist, sämtliche Risiken zu erfassen, denn nicht erkannte Risiken entziehen sich der Einflussnahme durch das Risikomanagement.

Als Beispiele für Methoden zur Risikoidentifikation sind u.a. standardisierte Fragebögen oder Interviews zu nennen.

Die LIGA Krankenversicherung hat die für sie wesentlichen Risiken anhand von Kennzahlen in einem Risikobericht zusammengefasst, der monatlich aktualisiert wird. Darüber hinaus wird ein Risikokapitalverbrauch ermittelt, der monatlich aktualisiert und fortgeschrieben wird.

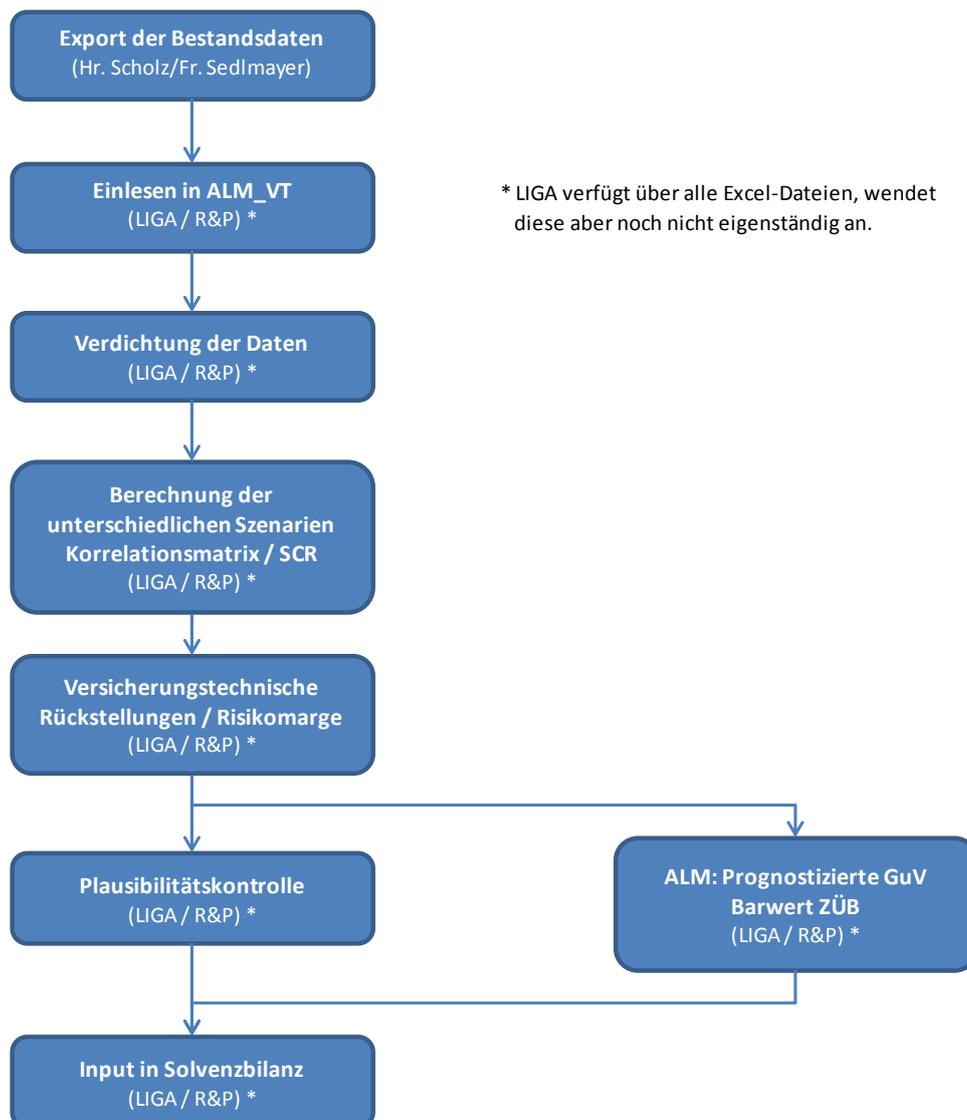
## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen, laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Aktiva werden die HGB-Buchwerte in gleicher Höhe auch in der Solvenzbilanz angesetzt.

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

#### D.2.1 Schema



#### D.2.1.2 Datenquellen (Input)

##### **Bestandsdaten:**

Zum Bilanzstichtag werden die Bestandsdaten in Excel exportiert und abgespeichert. Diese Datei wird auch dem verantwortlichen Aktuar für die Berechnung der HGB-Deckungsrückstellung zur Verfügung gestellt.

Diese Daten werden in ALM Tool (Excel) kopiert. Dabei wird die Vollständigkeit des Datensatzes plausibilisiert, indem die Anzahl der Datensätze mit der des Vorjahres verglichen wird.

##### Datenverdichtung (ein Vertrag pro Alter und Tarif):

Mittels des Makros „Verdichtung“ wird der Gesamtbestand der Versicherungsverträge so zusammengefasst (addiert), dass pro Tarif und Alter jeweils nur eine Berechnung pro Jahr vorgenommen werden muss. Die Bestandsverdichtung ist in den entsprechenden Excel-Blättern dokumentiert, welche auch als Ausgangsbestände für die Simulationen dienen.

Die Vollständigkeit der verarbeiteten Datensätze erfolgt mittels Abstimmung der Anzahl mit den Angaben auf der Bestätigung des verantwortlichen Aktuars.

##### **Zinsstrukturkurve:**

Zum Stichtag wird die von EIOPA veröffentlichte (risikolose) Zinsstrukturkurve in das ALM\_VT-Tool übernommen/kopiert. Das Programm greift auf die Zinssätze direkt zu.

#### D. 2.1.2 Berechnung der Deckungsrückstellung

Alle wesentlichen Tarife wurden gemäß den genehmigten technischen Geschäftsplänen modelliert. Die Berechnungsergebnisse wurden anhand der Beispielrechnungen kontrolliert.

Die verschiedenen Szenarien werden anhand der Eingabeparameter (Sterblichkeitsmodifikation, Inflation, Kostensteigerung im Gesundheitswesen; Anpassungsfaktor für Grundkopfschaden und Risikoprofile) einzeln berechnet.

##### **Versicherungstechnische Rückstellung: Bester Schätzer**

Der beste Schätzer für die versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich aus den vier folgenden Teilen zusammen:

- Deckungsrückstellung auf Basis der (risikolosen) Zinsstrukturkurve
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (HGB-Bewertung)
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (HGB-Bewertung)
- Barwert der zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammen mit der Risikomarge bildet der beste Schätzer den Bilanzausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz.

Bester Schätzer auf Basis von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung: Der Ansatz des Kopfschadens 1. Ordnung sowie der Sterbewahrscheinlichkeiten 1. Ordnung wird aus folgenden Gründen angewendet:

- Aufgrund der besonderen Zusammensetzung des Versicherungsbestandes der LIGA Krankenversicherung schlagen die auslösenden Faktoren über lange Zeit nicht an. Entsprechend ergeben sich nahezu keine Auswirkungen zwischen Kopfschäden 1. oder 2. Ordnung.
- Auch bei der Sterblichkeit sind keine signifikanten Abweichungen beobachtbar. Dazu verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen des verantwortlichen Aktuars.
- Die Analyse der Gewinnzerlegungen der Jahre 2010 bis 2015 hat zudem gezeigt, dass immer Risikoüberschüsse ausgewiesen werden konnten, also ausreichend Risikopuffer vorhanden sind.

### **Risikomarge**

Die Ermittlung der (versicherungstechnischen) Risikomarge erfolgt über eine Approximation auf Basis des in der Delegiertenverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) genannten Durationsansatzes:

Das Storno- und das Revisionsrisiko werden mit Null angesetzt, da diese bei der LIGA Krankenversicherung kein oder nur eine sehr unwesentliche Rolle spielen.

#### **D.2.1.3 Validierung**

Die versicherungsmathematischen Rückstellungen werden mit Ausnahme des Rechnungszinses gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen und entsprechend der Szenario-Vorgaben von Solvency II bewertet. Eine höhere (Langlebigkeitsrisiko) bzw. niedrigere (Sterblichkeitsrisiko) Lebenserwartung wird ebenso berücksichtigt wie plötzliche und langfristige Kostensteigerungen sowohl bei den Krankheits- als auch bei den Verwaltungskosten.

Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß Gewinnzerlegungen der Vorjahre als ausreichend anzusehen. Die Vollständigkeit der verarbeiteten Daten ist gegeben. Insgesamt sind die Annahmen und Methoden als angemessen sowie die Vollständigkeit der Daten sowie die Berechnungsergebnisse als richtig anzusehen.

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten werden mit dem HGB-Buchwert in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen werden gem. § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,9 Prozent). Die Berechnung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends

von 1,75 Prozent, eines Rententrends von 1,5 Prozent und unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

In der Solvenzbilanz wurde der Wert nach HGB multipliziert. Dadurch erhöht sich der Wert in der Solvenzbilanz um ca. 67 Prozent.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die LIGA Krankenversicherung wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

#### D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipielle Eingangsgrößen dar.

Die LIGA Krankenversicherung weist Eigenmittel in Höhe von 5.201 TEUR aus. Diese setzen sich zusammen aus der handelsrechtlichen Verlustrücklage in Höhe von 2.411 TEUR, dem Überschussverwendungsfonds in Höhe von 2.790 TEUR.

Alle Eigenmittel sind Tier 1 zugeordnet.

In der Summe ergeben sich anrechenbar (SCR) Eigenmittel von 3.990 TEUR und anrechenbare (MCR) Eigenmittel von 2.500 TEUR.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen, die Mindestkapitalanforderung und die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule zusammenfassend dargestellt.

	in TEUR
Marktrisiko	1.812
Kreditrisiko	240
Versicherungstechnisches Risiko	3.732
Geschäfts- und operationales Risiko	534
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>6.318</b>
Diversifikationseffekt	-1.169
Steuerentlastung	-1.162
Solvabilitätskapitalforderung	3.990
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5.201
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>130,4 %</b>

In Summe ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 3.990 TEUR. Dieser Wert stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmittel vorzuhalten ist. Hier ergibt sich eine Deckungsquote von 130,4 Prozent.

Die Kapitalanforderung wurde mit dem Standardmodell berechnet. Es wird somit der Betrag angegeben, der für das Geschäft der LIGA Krankenversicherung benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ebenfalls mit dem Standardmodell gerechnet. In dieser Höhe müssen mindestens Eigenmittel vorgehalten werden. Der MCR beträgt 2.500 TEUR und weist somit eine Bedeckungsquote von 208,0 Prozent aus.

Die Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 Prozent.

	31.12.2016
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel	5.201 TEUR
MCR	2.500 TEUR
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>208,0 %</b>
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel	5.201 TEUR
SCR	3.990 TEUR
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>130,4 %</b>

Die hohe Bedeckungsquote der LIGA Krankenversicherung unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zu verwenden.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum wurde von der LIGA Krankenversicherung kein Internes Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt den MCR bzw. den SCR unterschritten.

## E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen die das Kapitalmanagement der LIGA Krankenversicherung betreffen.

Regensburg, im Mai 2017

Joachim Scholz  
Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Reif  
Vorstandsmitglied

## Anhang

### Ausdrucke QRT's

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Leben betriebenen Krankenversicherung
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nicht Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotförderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	3.218
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	89
<b>R0070</b>	119.248
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	712
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	712
<b>R0130</b>	107.644
<b>R0140</b>	13.721
<b>R0150</b>	92.838
<b>R0160</b>	1.085
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	3.642
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	7.250
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	269
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	331
<b>R0420</b>	48
<b>R0500</b>	123.202

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	112.863
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	112.863
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	108.842
Risikomarge	<b>R0640</b>	4.021
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	123
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	1.144
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	3.793
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	77
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	118.000
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	5.201









**Anhang I**  
**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und Auf-**  
**wendungen nach Ländern**

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wich- tigste Län- der und Her- kunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	<b>R0010</b>								
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungs- fälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	13.674					13.674	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	0					0	
Netto	<b>R1500</b>	13.674					13.674	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	13.674					13.674	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	0					0	
Netto	<b>R1600</b>	13.674					13.674	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	13.504					13.504	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	0					0	
Netto	<b>R1700</b>	13.504					13.504	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	-793					-793	
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0					0	
Netto	<b>R1800</b>	-793					-793	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	791					791	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						791	



Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge  
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

<b>R0090</b>								
<b>R0100</b>								
<b>R0110</b>								
<b>R0120</b>								
<b>R0130</b>								
<b>R0200</b>								

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**  
**Bester Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

<b>R0010</b>					
<b>R0020</b>					
<b>R0030</b>		108.842			108.842
<b>R0080</b>					
<b>R0090</b>		108.842			108.842
<b>R0100</b>	4.021				4.021
<b>R0110</b>					

Bester Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rück-  
stellungen – gesamt**

<b>R0120</b>	<del> </del>	0	0			0
<b>R0130</b>	0	<del> </del>	<del> </del>			0
<b>R0200</b>	112.863	<del> </del>	<del> </del>			112.863

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
  - Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
  - Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
  - Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
  - Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
  - Sonstige ergänzende Eigenmittel
- Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	2.790	2.790			
R0090					
R0110					
R0130	2.411	2.411			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	5.201	5.201			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	5.201	5.201			0
<b>R0510</b>	5.201	5.201			
<b>R0540</b>	5.201	5.201	0	0	0
<b>R0550</b>	5.201	5.201	0	0	
<b>R0580</b>	3.990				
<b>R0600</b>	2.500				
<b>R0620</b>	130%				
<b>R0640</b>	208%				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	5.201	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	2.790	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	2.411	
<b>R0770</b>	0	
<b>R0780</b>		
<b>R0790</b>	0	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

-

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

-

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	1.812	<del> </del>	-
<b>R0020</b>	242	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	3.732		-
<b>R0050</b>			-
<b>R0060</b>	-1.169	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	4.618	<del> </del>	<del> </del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	534
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-1.162
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	3.990
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	3.990
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**DE**  
**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		
	0	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040
	4.027
	R0200

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>	108.842	
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		
<b>R0240</b>		
<b>R0250</b>		0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR  
 SCR  
 MCR-Obergrenze  
 MCR-Untergrenze  
 Kombinierte MCR  
 Absolute Untergrenze der MCR  
 -  
**Mindestkapitalanforderung**

	<b>C0070</b>
<b>R0300</b>	4.027
<b>R0310</b>	3.990
<b>R0320</b>	1.795
<b>R0330</b>	997
<b>R0340</b>	1.795
<b>R0350</b>	2.500
-	<b>C0070</b>
<b>R0400</b>	2.500

- -